

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0483/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.06.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	06.09.2022	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2021 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Finanzausschuss vorgeschaltet. Die Ausschüsse haben nach § 92 Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	3.533.295,77 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.519.381,07 €
einem Jahresüberschuss mit	13.914,70 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.408.897,16 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.136.983,41 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	85.438,69 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	292.266,51 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 13.914,70 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage zugeführt.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2021